

Faktencheck

In der Politik geht es mit harten Bandagen zur Sache und der Meinungskampf wird mit Mitteln ausgetragen, die im privaten Umgang oft nicht erlaubt wären. So verbietet das Wettbewerbsrecht irreführende Angaben und täuschende Verhaltensweisen, die die Kundschaft täuschen könnten, und selbst die Herabsetzung von Mitbewerbern. Werbepraktiken mit falschen oder irreführende Behauptungen und Zahlen können bestraft werden. Der Zweck dieser Regeln besteht darin, den lauterer also anständigen und unverfälschten Wettbewerb zu schützen.

In der Politischen Kampagne könnte man meinen, ist demgegenüber alles erlaubt. Was in Abstimmungskampagnen, erinnern Sie sich an die zur Unternehmenssteuerreform oder zur Energiestrategie und jetzt zur Altersvorsorge, alles behauptet und verbogen wird. Provokationen, Polemik und Zuspitzungen, etwa ob mit Annahme der Energiestrategie das Warmduschen noch erlaubt ist, und Inszenierungen aller Art werden dafür genutzt, Mehrheiten zu erreichen. An die Mehrdeutigkeit von Plakaten haben wir uns ja schon gewöhnt. Strafbar ist der Versuch, mit einer Kampagne das Stimmvolk zu täuschen, nicht. Aber das Strafrecht markiert bekanntlich auch nur das „ethische Minimum“.

Damit wir uns richtig verstehen. In der Demokratie sind Kritik und leidenschaftlicher Streit in der Sache nicht nur erlaubt, sondern erwünscht und unabdingbar. Wenn solche Kampagnen aber ein politisches Klima der Verunsicherung und des Misstrauens schaffen, werden sie zu einer Gefahr für die Demokratie namentlich dann, wenn die Glaubwürdigkeit als Verliererin zurückbleibt. Die Geschäftsgrundlage jeder fairen politischen Auseinandersetzung ist die Toleranz gegenüber der Position des jeweils anderen - ganz besonders dann, wenn diese von der eigenen Überzeugung weit entfernt ist. Dazu gehört allerdings der Mut, Grenzen in Inhalt und Stil zu markieren, deren Übertretung nicht toleriert werden darf. Das gebotene gesunde Misstrauen der Bevölkerung allem gegenüber, was in Abstimmungskampagnen behauptet wird, ist letztlich die Quittung dafür, wenn mit „alternativen Fakten“ versucht wird, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinters Licht zu führen.

Stefan Engler, Ständerat